

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3284  
des Abgeordneten Axel Vogel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/8278

### **Positionen der Landesregierung Brandenburg in der 916. Sitzung des Bundesrates am 08. November 2013**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3284 vom 03.12.2013:

Das Abstimmungsverhalten in den Sitzungen des Bundesrates wird nicht protokolliert und somit ist es nicht möglich, das Abstimmungsverhalten der Landesregierung Brandenburg mit Hilfe vorliegender Informationen nachzuvollziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Wie war das jeweilige Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu den folgenden Tagesordnungspunkten auf der 916. Sitzung des Bundesrates am 08. November 2013 und wie begründet die Landesregierung ihr jeweiliges Stimmverhalten:

- TOP 11 Prävention und Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten – inklusive Auflistung des Abstimmungsverhalten bei allen Ziffern der Ausschussempfehlungen
- TOP 15 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – inklusive des Abstimmungsverhaltens bei dem Antrag Baden-Württembergs
- TOP 18 Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung – inklusive Auflistung des Abstimmungsverhalten bei allen Ziffern der Ausschussempfehlungen

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie war das jeweilige Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu den folgenden Tagesordnungspunkten auf der 916. Sitzung des Bundesrates am 08. November 2013 und wie begründet die Landesregierung ihr jeweiliges Stimmverhalten:

- TOP 11 Prävention und Kontrolle der Einbringung und Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten – inklusive Auflistung des Abstimmungsverhalten bei allen Ziffern der Ausschussempfehlungen

- TOP 15 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – inklusive des Abstimmungsverhaltens bei dem Antrag Baden-Württembergs

- TOP 18 Fortentwicklung der abfallrechtlichen Überwachung – inklusive Auflistung des Abstimmungsverhalten bei allen Ziffern der Ausschussempfehlungen

zu Frage 1:

Bei TOP 11 wurde den Ausschussempfehlungen gemäß Drucksache 679/1/13 bei Enthaltung zu Ziffer 11 zugestimmt. Die Landesregierung teilt die in den Ziffern zum Ausdruck kommenden Auffassungen. Ziffer 11 widerspricht zu einem gewissen Grad Ziffer 10, da in dieser der gewählte stufenweise Ansatz – beginnend mit 50 Arten – mit Blick auf Rechtssicherheit sowie notwendige Erfahrungen zu Aufwand und Kosten begrüßt wird, während Ziffer 11 die Begrenzung aufheben will. Diesen Abwägungen folgte die Enthaltungsposition.

Bei TOP 15 wurde den Ausschussempfehlungen gemäß Drucksache 704/1/13 zugestimmt. Dem Plenarantrag Baden-Württembergs (Drucksache 704/2/13) wurde nicht zugestimmt. Die Landesregierung teilt die in der Begründung zu Ziffer 2 der Strichdrucksache 704/1/13 beschriebenen Bedenken zum Einsatz glyphosathaltiger Herbizide in Klein- bzw. Hausgärten. Das im Plenarantrag Baden-Württembergs angestrebte weitergehende grundsätzliche Verbot von Glyphosat für den Landwirtschaftsbereich wurde von der Landesregierung mit Blick auf EU-weite Regelungen und eine laufende differenzierte wissenschaftliche Fachdiskussion nicht unterstützt.

Bei TOP 18 wurde den Ausschussempfehlungen gemäß Drucksache 665/1/13 bei Enthaltung zu den Ziffern 2 und 14 zugestimmt. Die Begründungen ergeben sich aus dem Text der Strichdrucksache. Bei Ziffer 2 gibt es unterschiedliche Auffassungen zur sachlichen Begründung und praktischen Wirkungsweise einer niedrigeren Schwelle für zurückliegende Geldbußen als Maßstab für die Zuverlässigkeit von Personen. Bei Ziffer 14 gibt es unterschiedliche Bewertungen zur Sach- und Fachkunde bei Kurierdiensten, die gefährliche Stoffe transportieren und in der Verordnung mit Blick auf ihre eigenen Vorschriften gesondert behandelt werden.